



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	14.11.2017	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	15.11.2017	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2017	Vorberatung
Stadtrat	05.12.2017	Entscheidung

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Planung (Stufe 1 = Leistungsphase 1+2 und Stufe 2 = Leistungsphase 3) wird für die Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von brutto 9.695.000,- Euro für die Erweiterung der Grundschule Münchener Str. 65, Ingolstadt werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 211000.940030 bereitgestellt.
3. Die Freigabe der dritten Stufe (Leistungsphase 4-9) wird genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 14.11.2017

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass

- die Farbe der Klinker geändert wird
- die Farbe der Fenster überprüft wird und die Bemusterung öffentlich bekannt gegeben wird und
- die Entwässerung über ein flach geneigtes Dach gewährleistet ist.

Kultur- und Schulausschuss vom 15.11.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 30.11.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend der Stellungnahme des Planungsausschusses vom 14.11.2017 wird der Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass

- die Farbe der Klinker geändert wird
- die Farbe der Fenster überprüft wird und die Bemusterung öffentlich bekannt gegeben wird und
- die Entwässerung über ein flach geneigtes Dach gewährleistet ist.

Stadtrat vom 05.12.2017

Mit allen Stimmen:

Entsprechend der Stellungnahme des Planungsausschusses vom 14.11.2017 wird der Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass

- die Farbe der Klinker geändert wird
- die Farbe der Fenster überprüft wird und die Bemusterung öffentlich bekannt gegeben wird und
- die Entwässerung über ein flach geneigtes Dach gewährleistet ist.